Lahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Peces,
ich unfere Boten in's
an gebracht, inonatlich
— Wit., bei ber Bost abolt vierteljähel. 2.70 Le.

Kreisblatt für den

Einziges amtilides Derfündigungs-Bejdäftsttelle: Hochtrage IIr. 8.



Kreis St. Coarshausen

blatt fämtlicher Beborden des Kreifes. Wegrundet 1863. - Ferniprecher Ir. 38.

Ericheint toglieb werttage. Angetgenpreis die einspaltige Urber Jelle 36 Big, auswärtige Ur-geigen 20 Hig.

Mr. 166

int men

28.

Ledig

Beben;

Bogel

ugt.

3 Uhr

ftüd

Bertaule

en"

hr:

ur

mib.

Drud und Berlag : Buchernderei fr. Schied (3nh. Frit Robn) Derfahufiein

Montag, den 4. Anguft 1919.

Serentmortitch: Schriftleiter Bris Mohr, Oberlohullein.

57. Sehrgang

Politifche Nachrichten.

Die Ansführung bes Friebensvertrags.

London, 3. Mug. Amtlich mirb gemelbet, bag bie Gesemtzahl ber beutichen Kriegogefangenen in England gegenwärtig 91 818 beträgt Darunter befinden sich 2908 Matrofen und 4306 Bivilinternierte. Die Beimichidung biefer Rriegsgefangenen hangt von ber Ratifigierung bes Griebensabtommens ab. 7000 Mann werden von ber Militorbehorbe an ber Ditfuite und an anbern Orten mit bem Auffüllen von Schühengraben und andern Arbeiten beichaf. tigt. Alle Rriegegefangenen, die im Solbe ber Regierung feben, erhalten die gleiche Lohnung wie die britifchen Gol-

Die Frage ber Bieberherftellungsarbeiten.

Berlin, 2. Aug. Amtlich. Um Mittwoch, ben 30. Juli, abends, ift, wie ichon mitgeteilt wurde, eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gufammengejeste Rommiffion nach Berfailles gefahren, um bort unter ber Leining bes Geheimrats Schmidt vom Auswartigen Amt und des Geheimrats v. Lefuire vom Reichswirtichaftsminifterium für die Gestellung beutscher Arbeiter für ben Bieberaufbau Nordfranfreichs festzulegen. Erft nach Abbluß ber Berhandlungen und ber notwendigen Borarbeiten fann eine Entjendung von Arbeitern bon Reichs megen in Frage fommen. Es wird ausbrudlich bavor gemarnt, daß Arbeiter fich ichon jest von irgendwelchen Agenten für ben Bieberaufbau anwerben und nach Franfreich miden laffen, da die in Berjailles gu vereinbarenden Bebingungen naturgemäß nur für solche Arbeiter Anwendung finden tonnen, die auf Beranlaffung bes Deutschen Reichs far bie Wiederaufbauarbeiten igewonnen werben. Bufeich wird barauf hingewiesen, daß Bewerbungen von Areitern, Architeften und Unternehmern um Beichaftigung bei ben Aufbauarten gurgeit gwedlos find und nur eine erhebliche Belaftung ber Behörben gur Folge haben. Gobald die Borarbeiten abgeschloffen find, werben die Reichsbehorbe ober von ihr beauftragte Stellen mit ber Berbe-

Der Rüdtritt ber ungar. Räteregierung

Bien, 2. Aug. Rach ben neueften Melbungen find Bela Run und bie Rateregierung gurudgetreten. Es ift in rein fogialiftifches Minifterium gebilbet worben, beffen ente Tat die Bieberherstellung bes Brivateigentums war.

Bien, 2. Mug. Der Sturg Bela Runs wird auch von ber biefigen Deffentlichfeit als Befreiung von einem Apbrud empfunden. Richt nur, daß bas Dafein biefer Riteregierung in Budapeft im allgemeinen bie Ginfehr friedlicher Buftande verzögerte, ba ber Berband jener Ratetegierung, als ber herrichaft einer einzigen Rlaffe ohne bas Gewicht bes gefamten Bolfswillens gundfaplich bie Berhandlungefähigfeit abfpricht, auch die unmittelbare Radibarichaft biefer Gewaltherrichaft war eine beständige Befahr für die Ordnung in Deutschöfterwich.

Ueber ben Borgang bes Sturges ber Rateregierung entsimmt man aus ben hiefigen Blättern, bag bas Schicffal Cela Runs ichon in ber Donnerstagsfigung ber Gewertfistonfereng entichieben wurde. Dieje fündigte Bela an bie Gefolgichaft. Am Freitag jog bann bie mittags Schaltene Beratung ber Bolfsbeauftragten unter frurmien Reden bas Fagit barans, wie auch ans ben Berichten be bon ber Front gurudgefehrten Boltsbeauftragten, Die bolle Auflojung ber Roten Armee bestätigten.

ngefichts diefer Lage und ber brobenden Gefahr bes Gin-Odens ber Rumanen in Budapest sowie ber Bujage bes Stebundes, die Blodade Ungarns bei einem Rudtritt ber Steregierung und Bergicht bes Ratefpfrems fofort aufguen, wurde die Uebertragung der Regierung an ein solbemofratisches Uebergangsministerium beschlossen.

Bien, 2. Mug. In Bubapeft wurde ber Rindtritt Ma Runs überall mit großem Zubel aufgenommen Die prijche Nationalhomne wurde gespielt und begeistert Befungen. Biele Baufer hiften bie Rationalflagge. Bei-Melbungen aus Ungarn besagen, bag ber bolichemifti-Bolfstommiffar Samuelh erichoffen worden und a Runs nach Wien geflüchtet fei. Ueber bas endgültige dial Bela Runs und feiner Genoffen wird ber Berand entscheiben. Der Rate-Regierung ift es nicht gelungroße Boften an Wertpapieren abzuftogen. Das Beren ber Banten ift jum größten Teil gerettet, ebenfo rivaten Depots.

Bien, 2. Mug. Wie verlautet, haben bie Rumanen Befehl bes Berbandes gestern nachmittag 4 Uhr ihren

emarich nach Budapest eingestellt.

Rein Generalftreif im Induftriegebiet Duisburg, 2. Aug. Der Aufforderung ber tommu-iden Unabhängigen Sozialbemofratischen Bartei zum stralftreif ift nicht Folge geleistet worben. Der Ber-

guführen, tann alfo ale gescheitert betrachtet werden. Beute weilt ber Regierungefommiffar Gevering auf ber Beche Diergardt, um wegen ber Forberung bes vorletten Streifs Bu berhandeln. Die Berwaltung ber Beche trägt fich ernftlich mit ber Abficht, ben gangen Betrieb fillgulegen, ba die burdweg tommuniftische Belegichaft bei ben geringften Unlaffen die Arbeit, auch die Rotftandearbeiten, einstellt, und unter biefen Umftanben ein Aufrochterhalten bes Betriebes unmöglich ericheint.

Drofender Ernteftreif in Oftprenfen.

Berlin, 1. Mug. Geftern fand eine Bufammenfunft von Bertretern ber beutiden Landarbeiterverbande und bon Arbeitgebern ber Landwirtschaft ftatt, um über bie Magnahmen zu beraten, wegen brobenber Ernteftreife in Oftpreugen, wo es besondere im Rreife Bischhausen bedroblich ausfieht. Man war fich barüber einig, bag Ernieftreits mit allen Mitteln verhindert werben mußten.

Der Generalftreit in ber Schweig.

Schweig. Grenge, 2. Aug. Der Generalstreif in Burich und Bajel halt an. In Burich haben die Buchbruder Freitag mittag mit großer Mehrheit beschloffen, nicht in den Streit einzutreten. Dagegen haben in Bafel nun auch die Arbeiter bee Gaswerts die Arbeit niederge-legt, fo bag die Stadt ohne Gas ift.

Bern, 2. Mug. Bu ber Generalftreifbewegung, Die fich auf die gange Schweiz auszudehnen droht, ichreibt der Bund: Man mochte an bem gefunden Berftand ber Arbeiterführer zweifeln, wenn jie aus bem beutichen Streitelend nicht die Lehre gieben, die unbedingt gezogen werden muß. Braucht es angefichts bes von ben Streits gerfleischten Deutschlands wirflich noch eines Beweises baffir, wohin biefe Taftit führen muß? Braucht es noch beutlicherer Symptome für die gerruttenbe burch und durch unfogiale Wirfung bes Streife, als fie in Deutschland fogar non politischen Analphabeten fejguftellen ift?

Bum Umtaufch bes Papiergelbes.

Beimar, 3. Aug. Die Deutsche Allgemeine Beitung ichreibt unter ber lleberichrift "Der tommende Bapiergeldumtauich und die beutiche Baluta":

In manden Breifen, inetefonbere auch im neutralen Musland, icheint bie Auffaffung vorzuberrichen, bag mit bem geplanten Umtaufd bes beutschen Papiergelbes eine herabsehung bes Rennwertes verfnüpft fein foll. Derartige Abfichten liegen, wie hiermit festgestellt werben foll, bem Reichsminister fibr Finangen fern. Das Biel bes Bapiergeldumtausches ift lediglich bas zu verhindern, bag von ben gemäß ben beutichen Steuergefegen Abgabepflichtigen bei ber Bermogensabgabe für die Zweife bes Reichsnotopfere größere Betrage an barem Gelbe nicht abgegeben und auf diefe Beife ber Besteurung entzogen werden. Gs muß bei biefer Gachlage fiberrafchen, bag ber jungft im Ausland eingetretene weitere Aursrudgang ber beutschen Baluta gerado mit den Planen bes Reichsfinangminifters in Berbindung gebracht wird, welche Ordnung in bie beutschen Finangen bringen wollen und bamit letten Enine Grundlage für eine durchgreifende Befferung bes Marffurfes fchaffen.

Berichiebene politifche Rachrichten.

Berlin, 3. Mug. Die bemofratifche Fraftion ber beutschen Rationalversammlung hat, wie die Bentrumeparlamenteforrespondens bort, fich am Freitag in einer Fraftionefitung mit ber Frage ihres Biebereintritte in bas Rabinett beschäftigt. Die Fraktion fei gu bem Befchluß gefommen, bag die gegenwärtigen Beitverhaltniffe für einen Biebereintritt ber Demofraten in bas Rabinett nicht geeignet feien.

Auf eine Anfrage bes liberalen Abgeordneten Dr. Mittelmann wegen ber Berforgung ber Beteranen von 1870/71 gab ein Bertreter bes Reichsfinangminifteriums Die Ausfunft, bag Reicheregierung beabfichtigt, ben Beteranen eine einmalige Zuwendung in der Sobe des boppelten Betrags wie in den Jahren 1917/18 zu machen. Der Saushaltsausichuß habe am 28. Juli die Genehmigung gur fofortigen Husgahlung erteilt, fo bag biefer nichts mehr im Wege ftebe.

Der Abel ift in Deutschland ebenfowenig abgeichafft, wie bie bamit verbundenen Ausbrfide, wie Erlaucht, Durchlaucht ufm. Benigstens macht hiervon ber Minifter bes Innern Beine in einer Berfügung an ben Oberpedfibenten in Munfter i. 29. Gebrauch. Euere Durchlaucht, beißt es barin, wollen ben herrn Regierungsprafibenten ju Arneberg hiervon benachrichtigen.

Moram, 2. Mug. "Objor" melbet aus Belgrab, bag es in Gerbien anlaglich bes Generalftreits zu antibnnaftiichen Rundgebungen getommen ift. Ramentlich in Rifch veranftaltete bie republifanifche Arbeiterpartei große Rundgebungen. Militar ging gegen bie Demonstranten vor.

Berlin, 2. Aug. Es wird immer deutlicher, bag wir im tommenden Binter, wenn fein Bunder geschieht, ber ichlimmften Kohlennot entgegengeben. Die Forberung war bisher nicht berart, um ben burch ben Ausstand entstandenen Musfall einzuholen. Dazu fommen jest die Schwierigleiten bes Gifenbahnverfehre. Der Wagenmangel, richtiger gesagt, ber Mangel an Lofomotiven, nimme gu, und die Rohlengufuhr ftodt. Schon hat die Gifenbahn zeitweise ben Guterverfehr fperren muffen. Tropbem find bereits Rohlenmengen auf die Salben gestfirgt morben, magrend andererfeits Roblenfnappheit herricht. Die Gifenbahn felbft bat nur febr geringe Borrate und nimmt für ihren Bebarf ohne weiteres auf ber Strede weg, mas fiebraucht. Das fehlt bann natürlich ber Induftrie. Komint erft ber Sobepunkt ber Erntebewegung, fo muß man bamit rechnen, daß die Rohlengufuhr an die Induftrie noch weiter eingeschranft und jum Teil gang eingestellt werben wird, von der Rohlenabfuhr nach bem Mustande gang zu ichweigen.

Berlin, 2. Aug. Rach Großbritannien und Irland fowie nach Belgien werben gemöhnliche offene Briefe und Boftfarten auf Gefahr bes Abfenders gur Beforderung am

Amsterdam, 1. Aug. Nach einem in englischen Blattern veröffentlichten Rentertelegramm erhielt man is amtlichen britijden Kreifen verlägliche Berichte aus Gofia, bie ein febr ernftes Bild von ber innern Lage in Bulgarien geben. Man bat ben Ginbrud, daß Bulgarien bem Beifpiel Ungarns folgen, eine Comjetrepublif errichten und ben Ronig Boris abfegen wird.

Saag, 3. Mug. Mus London wird gemeldet: Der Minifter für bas Luftwefen, General Geely, erflarte, baff famtliche beutschen Luftichiffe ben Berbandemachten ausgeliefert werben milften, daß aber noch nicht feststeht, wie-

viel England bavon erhalten würde. Bern, 3. Ang. Rach Matlander Meldungen beabfichtig die italienische Regierung die Freigabe ber Ginfuha beutider Robitoffe, mabrend die Ginfuhr von Gertigfabrifaten, um einen bentichen Wettbewerb nicht auftommen gu laffen, fcharf eingeschränkt bleiben foll.

Bern, 1. Hug. Die neue italienische Bermogent fteuer wird die Bermogen unter 50 000 Lire freilaffen.

Baris, 2. Mug. Minifter Loudeur teilte dem Oberften alliierten Rat mit, daß Franfreich 350 000 Tonnen Steinfohlen aus dem Saargebiet an Italien verlaufen wird.

Berfailles. 1. Ang. Der Moniteur Belge beröffentlichte gestern einen Erlag, burch ben die wirtschaftlichen Berbindungen mit Deutschland und beutschen Staats angehörigen wieber zugelaffen werben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlagnftein, den 4. Muguft.

(1) Lebensmittelpreife. Bie an guftanbigen Stelle verlautet, läuft die Aftion ber Regierung gur Genfung der Lebensmittelpreise im Oftober ab. Gine Mushebung ber Lebensmittelrationierung fonne vorläufig nicht ins Auge gefaßt werden, wenn man auch eine Erleichterung ber Zwangewirtichaft eintreten laffen wolle. Fleisch, Butter und Milch burften ber Kontrolle bes Reichsernal rungeminifteriume nicht entzogen werden. Auf dem Gobiet ber Mildverforgung fei zu befürchten, bag fogar binnem furgem eine Einschränfung notwendig fein werbe.

- Das Feuilleton mußte wegen Stoffandrangs amtlicher Rachrichten beute gurudgeftellt werben.

": " Die Berpflegung eines Golbaten im befesten Gebiet berechnet Frankreich Deutschland mit 6 Fr pro Tag, Amerika mit 12 Fr.

:=: Feld. und Gartenarbeit im Anguft. Es werben die Commerfrüchte geerntet. Für die fünftige Binterfaat wird fleifig gepflugt und geeggt. Gae rechtzeitig Grünfutter, Roggen. Camen wird genommen von Möhren, Beterfilie, Gellerie, Blumentohl, Spinat, Rettig, Rreffe ufw. Ffir ben Binter fae Rettig, Möhren, Rreffe, Blumen- und Schnittfohl, Endivien. Mit Commein ber Ginmachgurfen und grunen Bohnen wird fortgefahren. Benn die Trauben hell werben, ichneibet man alle Schoffe ab, die über ben Pfahl hinauswachien, bamit die Conne, Tau und Rebel beffer einwirfen fonnen.

1. Bienenfalender fur Auguft. Die Stode find zu untersuchen. Bo notig, Bieberbeweiselung. Weisellose schwache, nicht winterungsfähige Bolfer find ichon jest zu vereinigen. Der geerntete Honig wird am beften in Steinguttopfen aufbewahrt. Ale Bienenfeinbe ftellen fich ein: Schwalben, Rotidmangden, Totentopt fdmetterlinge, Bespen, hummeln ufm.

": Bauernregeln far Muguft. Wenn fin August ftart tauen tut, bleibt auch gewöhnlich bas Better gut. - Bas bie hundstage giegen, muß bie Traube

bugen. — Wenns im August ohne Regen abgeht, bas Pferd mager bor ber Krippe fieht. - Maienftaub und Augusttot bringen uns ein teures Brot. — Je bider ber Regen im August, je bunner wird ber Most. — Ifis in ben erften Augustwochen beiß, fo bleibt ber Binter lange weiß. -Rordwinde im August, bringen beständiges Wetter. Wenn recht viele Goldfafer laufen, braucht ber Wirt ben Bein nicht zu taufen. — Bie Bartholomaitag (24.) fich halt, fo ift ber gange Berbft beftellt. - Sige an St. Dominifus (4.), ein ftrenger Winter tommen muß. - 3ewaldtag muß troden fein, fonft wird tener Rorn und Bein. -Wie bas Wetter an Caffian, halt es mehrere Tage an. — Maria himmelfahrt Connenschein, bringt uns viel und

:-: Jubilaum. Die Baderei Frang Arzheimer fam am heutigen Tage auf ein 25jahriges Geschäftsjubis

laum zurüdbliden.

)!(Brand. Geftern nachmittag 21/4 Uhr wurde bie hiefige Feuerwehr alarmiert. In dem Gerbstoffwert Flesch war Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr fand bas Fabritanwesen im Innern, im-Bentrum aller aneindergebauten Gebande in Flammen. Der Dachstuhl war bereits eingestürzt. Gute Rahrung hatte das Feuer an ber in großen Mengen vorhandenen Lohe. Tropdem fich jo bie Flammen nach allen Geiten ausdehnten, gelang es bem waderen und energischen Zugreifen unferer Wehr, gegen 6 Uhr das Teuer gu lotalifieren. Um diefe Beit tonnte fie wieder abrilden. Rur eine Brandwache blieb bis heute morgen 6 Uhr an ber Brandftelle gurud. Auch berr Burgermeister be Bons mar mabrend ber Lofdungsarbeiten anwesend. Der burch den Brand entstandene Schaden ift nicht unbeträchtlich, aber burch Berficherung gebedt. Auch ber Fabrifbetrieb tann ungestört weitergeführt werben. Ueber die Entstehungsursachen des Brandes fonnte bis jest noch nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werben. Bei biefer Gelegenheit fei festgestellt, bag mehr Buschauer, als Feuerwehrleute an ber Brandstelle erichienen waren. Bon der Bflichtfeuerwehr waren im ganzen nur 16 Mann anwesend. Um jo mehr ift es erfreulich, bag es ben Erschienenen gelungen ift bes Feuers herr zu werben. Denn bei starkem Westwind wären in Anbetracht der nicht allzu weit vom Gerbstoffwert lagernden großen Munitionsmengen die Folgen vielleicht unübersehbar gewesen. Deshalb Bideant confules!

. Die Feld - und Sausdiebftable mehren fich von Log ju Lag. Die Diebe icheuen fich nicht, Die jungen noch unbrauchbaren Rartoffeln in Daffe auszurei. Ben. Meiftens find die Beitohlenen fleinere Beute, Beamte, die fich ichwere Dube machten, im Fruhjahr pachtweise ein Studden Land ga erhalten

& Sport. Geftern trug die 1 Mannichaft bes Jugendtlub "Bahned" bas Rudmettipiel gegen bie 2. Mannfchaft des Gugballflub Raffan auf dem Sportplat in Camp

aus. Refultat 1:0 für Oberlahnftein,

": Die Aufwärtsbewegung der fremden Bechfelturfe bat, wie gemeldet, die Berliner Borfentendeng am Donnerstag ungunftig beeinflußt. In Burich ift der Markturs am 29. Juli bis auf 33 50 gurudgegaugen; die letigemelbete Rotig am 80. Juli lautet 83.75. Begen die Bewertung ber Mart vor einem Monat am 30. Suni (42.50) bedeutet das eine empfindliche Berichlechterung des Standes unferer Bahrung. Ueber die Urfachen biefes erneuten Rudfalls geben die Anfichten auseinander. Bon fpekulativen Einwirfungen ift weniger die Rede; eher wird ber forigefest gunehmende Bebarf an Dedung ber Einfuhrverpflichtungen als die natürliche Beranlaffung ber Martbaiffe angesehen. Bemertensmert ift, daß parallel mit ber Balutaverichlechterung biefes Mal ber Rotenumlauf bei ber Reichsbant eine Berringerung zeigt. Angunehmen bleibt aber, bag nuch Abichluß ber Berhandlungen über Rredite in Amerita Die Dartbaiffe wieder einer Erholung Blat machen wird.

Rieberlahnstein, ben 4. Auguft.

Bom Rbein. Die organifierten Rheinschiffer erftreben eine neue Lohnfestjepung auf allen Stufen. Sierbei handelt es fich weniger um die herbeiführung erheblich größerer Barbezüge als vielmehr um eine anderweis tige Regelung ihrer Berköftigung auf ben Schiffen. Bisber ftellte bas fahrende Schiffsperfonal feine Roft auf eigene Rechnung und zwar in der Beije ber, daß ein besonberer Schiffetoch fur bas gesamte Personal bes Schiffes Die gleiche Roft auf feine (bes Rochs) Rechnung berftellte. Die Wochenlohne betrugen dabei für Matrofen 80 M, für Fouragemeister (Koch) 85 M, für 3. Maschinisten 90 M, für Steuerleute und 2. Mafdriniften 100 M und für Rapitane und Schiffsmeifter 110 M. Die neue Lohnforberung, die bereits eingereicht ift, erstrebt vor allem die frei Berköftigung und dabei eine geringe Lohnerhöhung und zwar für Matrojen 90 M, für Fouragemeifter und 3. Majchinisten 100 M, für Steuerleute, Rapitane und Meister 120 M. Dieje Lohne versteben sich auf eine 12ftfindige Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Sollte die 14ftundige Arbeitszeit für das Schiffsversonal zeitweise in Anwendung tommen, so werden für die Ueberftunde 3 M geforbert. Diese neuen Forberungen burften in ber Sauptfache mohl erfullt werben, fo bag ein Musftand nicht gu befürchten ift.

Braubad, den 4. Auguft.

幸 Feuerwehr. Gestern nachmittag murbe unfere Freiwillige Feuerwehr alarmiert, ba in ber Lahnsteiner Gerb. ftoff-Fabrit Feuer ausgebrochen war. Gin Gingreifen mar allerdings nicht erforberlich.

St. Goarshaufen, ben 4. Auguft. !-! Bflangtartoffel Bermittlung 1920. Diejenigen, welche Kartoffel an bie Landwirtschaftsfammer abgeben wollen, wollen diesbezügliche Gesuche an die Landgutrischaftstammer Wiesbaden, Rheinstr. 2 bis morgen 5.

August richten. Die Gesuche muffen enthalten: a) Genaue Abreffe bes Anmelbers (Telephonanichlug); b) Angaben ber nächsten Gijenbahnstation und Entfernung bes Wohnorts von berfelben: c) Große ber gur Befichtigung angemelbeten Flache; d) Angabe ber Sorte und bes Rachbans von Originaliaat I., II. und III. oder alterer Rachbau; e) eine Erflarung barüber, ob ber Anmelber in der Lage und bereit ift, die Kommiffion mit Fuhrwert von ber Station ober einem anderen, ihm naber bezeichneten Orte toftenfrei abguholen und für einfache Berpflegung Sorge gu tragen.

Caub, 3. Mug. In unseren Gemarkungen haben fich bie Reben und die Trauben recht gut entwidelt. In manchen Lagen vermochte jeboch ber Seuwurm ziemlich ftart Schaben angurichten. Die nachbrudliche Befampfung der Peronospora und des Didiums brachte bis jest infofern Erfolg, als ein Auftreten der Krantheiten bis auf vereinzelte Fälle verhindert werden konnte. Das Geschäft liegt weiter ruhig; es find auch feine großen Beinbestände mehr vorhanden.

Sus Noh und Fern.

Maing, 2. Ang. In Biebrich wird eine Stadt'auf mit 8 Millionen Mark Kapital gur Beschaffung billiger erfter und zweiter langfriftiger Supothefen gegrundet.

Boppard, 3. Aug. Der Rebftand ift foweit gang gut, doch ist bei der gegenwärtigen Witterung eine Ausbreitung von Krantheiten in ben Weinbergen zu befürchten, falls es nicht gelingt, diese entsprechend zu befampien. Mit einer ftarten Berbreitung bes Sauerwurms muß man fich

Bopparb. Der wie bereits gemelbet, am Freitag auf der Chaussee Boppard-Salzig überjahrene Chausseearbeiter Rahl ift feinen schweren Berlegungen erlegen. Infolge ber Staubwolfen hat ber Berungludte, als er bem Auto ausweichen wollte, ein zweites aus entgegengesetter Richtung tommenbes überseben und wurde von biefem er-

Dortmund, 2. Mug. Zwei Beomte ber Beche Sanfa, die unter Benutung eines Kutschwagens 575 0000 Mart Löhnungsgelber von ber Reichsbant geholt batten, wurden von fünf Räubern überfallen und auf offener Strage beraubt. Die Rauber entlamen mit ihrer Beute in einem bereitstehenden Kraftwagen in der Richtung nach Bochum.

Robleng, 1. Mug. Der neue Burgermeifter Dr. Ruffell, bisher Oberburgermeifter in Buer, wurde heute buch ben Regierungsprafibenten v. Gröning in fein Amt eingeführt.

Duffelborf, 1. August. Die an ber Grenze bes befehten Bebiets feit Aufhebung ber Blodabe entftanbenen Barenmartte fur Baren ans bem befetten Bebiet, Die einen riefigen Umfang angenommen hatten, und von Auf-täufern aus allen Teilen bes Reiches besucht wurden, find in ber letten Racht von ber Polizei aufgehoben worben. Der Marttverfehr batte burch Muhaufung zweifelhafter Glemente ju großen Hebelftanben geführt. Am letten Sonntag murbe fogar ein Auffaufer ermorbet und beraubt.

Iferlohn. In den ftabtifden Lagern von Gerlohn find 5500 Bentner Rartoffeln verfault, fodag die Stadt einen Schaben von 165 000 Mart erleibet. Das Sonderbarfte an ber Sache, ift, bag fein Schuldiger ermittelt wer-

Bilbelmehaven, 1. Mug. Die Beringeschiffe Gertrud und Lerche find auf eine Mine gelaufen, wobei acht Berjonen ertranfen. Behn Berjonen fonnten gerettet

Frantfurt a M., 3. Auguft. Die erften furgen Mitteilungen über bie Internationale Ginfuhrmeffe in Frantfurt a. M , die erstmals vom 1. bis 15. Oftober b. 3. fattfinden wird, haben allenthalben lebhafte Beachtung gefunden. Mus bem neutralen Ausland liegen fowohl aus ber Schweig und Solland wie aus ben ftandinavifchen Staaten Radrichten vor, bie ertennen laffen, bag man in biefen Ländern plant, jum Teil beschloffen hat, auch von amtlicher Gette Die Teilnahme an der Frantsurter Einfuhrmeffe gu empfehlen.

Lette Nachrichten

Bien, 2. Aug. Dem "Renen Biener Tagbl." gu-folge erklärte ein hervorragendes Mitglied der Berbandstommiffion in Wien, daß fich ber Berband mit ber neuen Lage in Ungarn nicht zufrieden geben tonne, ba in ber neu fonftituierten Regierung größtenteis Manner figen, die an bem tommuniftischen Regime aftiven Anteil hatten. Es ift aber jest bie Möglichkeit geschaffen, bag bie Bubapefter und Szegebiner Regierung in Berhandlungen eintreten, um ein Roalitionstabinett gu bilben, bas allein ben Willen bes gangen Landes barftellen wurde. Die nachfte Aufgabe fei Ausschreibung ber Bahlen gur Nationalver-

Butarcft, 2. Mug. Bie aus Sofia berichtet mirb, hat der Oberftfommandierende der alliierten Truppen infolge ber Zusammenstoße zwiichen ben bulggrischen und den frangösischen Truppen die Besehung Bulgariene durch frangösische Truppen beichloffen. Ueber Sofia und andere Stabte murbe ber Belagerungeguftanb verhangt

Die frangöfische Ratifizierung. Berfailles, 1. Hug. Der Friedensans-ichus ber frangösischen Kammer ratifizierte gestern nachmittag ben Friedensvertrag mit 35 gegen eine Stimme und zwei Stimmenthaltungen.

Bern, 4. Mug. Bu ber Meldung, daß die Borfiben-ben ber frangbfifden Rammerausichuffe beichloffen haben, Die Rammer ju erfuchen, fich am 8. August bis jum 25.

August zu vertagen und bann erft die Berhandlungen über die Ratifitation bes Friedensvertrages mit Deutschland : beginnen, nehmen ber "Temps" und bas "Joninal be-Debats" in febr energischer Beise Stellung. Der "Tempe fagt: "Eine weitere Berichleppung fet unbeilvoll. Frant reich warte ungebuldig auf die Ratifizierung, von der eine gange Reihe Magnahmen abhangen, die für ven Bieber aufban bes Birtichaftelebens von größter Bichtigfeit feien Die Rammer burje nicht vor bem Lande ben Ginbrud me chen, als ob fie fich nicht um die Dinge fummere, die ber Nation am meisten am Herzen lagen."

3um Wochen-Aufang.

Sonntag, ben 3. Auguft 1919;

Sonntag, den 3. August 1919.

Als ich mich beuts geistig erholen wollte, din ich literarist ausgerutscht. Ich las Göthe und da stand: Rach seinem Strateden ist gemein, der Edle krebt nach Ordnung und Geseh. Ichen ist gemein, der Edle krebt nach Ordnung und Geseh. Ichnute lange die Blicke nicht von diesen Worten wenden. Dan hieß es weiter: Arbeite nur, die Freude sommt von selde. Und wahre Freude schieft uns die Rasse zu verzichten, man ih nu der Bergnügen zusrieden und dabei ist natürlich Arbeit hinder lich Selieblich sagte mir Göthe: darte Vissen gibt es zu sam wir müssen erwurgen oder sie verdauen, Da sand ich mis wieder zurück und erkannte die Größe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel Aber irre wurde ich an Tosspe des überragenden Geskel aus ist gut ist der Schallen und der Aber iber Ges gehört viel Idealismus dazu, zu glauben daß die Mensselden gut sind und dabet din ich noch Optimis Ich möchte wahrlisseher auf Vogumis Goly schwören der der Ansicht ist, daß aberragend wie uns das Paris lehrt, wo zur Siegekseter die Einnahmen aus Fenster und Ballowermietung mit achtzig Vogum nahmen aus Fenster und Balkonvermietung mit achtig Prosen versteuert wurden. Wegen der Rengierde brauchen wir lein Reise nach Paris zu machen, aber die Auhanwendung sollte wer rubig importieren, der Gelegenbeiten sind genug vorhanden Int wir brauchen Ersat, denn Adel, Titel, Orden ze. sallen weg werfen immerhin noch etwas ab. Für den Abel ist zwar noch werfen immerhin noch etwas ab. Für den Abel ist zwar noch des Entstellung ins Leng werfen. Es werden dann sich ist Titelperseihung ins Leng werfen. Es werden dann sich ein Luftloch gelassen worden und der Kultusminister wird sich sie Liteiverleihung ins Zeug werfen. Es werden dann schon der Orden auch wieder Gnade finden und sie haben vielleicht du größte Berechtigung wenn man damit nicht mehr den Brisbrant wie dieber treibt, der ost zum blutigen Hohn ausartete. Urba gewisse Ausgelichnungen im Kriege sei der Mantel christlicher Alle gedeckt. Kistant im Jamilieninteresse erscheint es mir, daß jest so viele Manner ohne Zivilderus beitraten, denn ich leie tolich die Angeige von einem Leutnant den, oder d. E. und af diesen Beruf din tann man doch seine Che eingehen! Da tut nordentlich gut, wenn man in unserem Blatte liest, daß ein Hank fnecht gesucht wird. Wo will denn heutzutage noch jemand Dank fnecht gesucht wird Wo will denn heutzutage noch jemand Dark fnecht heißen portier ift das mindeste Großer Andrang besich jest zu der Funktion eines Arbeiterrats, mit 25 Mt. täglicher Er lohnung, während die Mufiker weit mehr verdienen, aber fireite wollen hoffentlich tun auch die Leiermanner mit, die fich aber den Groschen bei mir ohne Gegenleistung abholen konnen. In Militärmufik wird nun verschwinden — die richtig gehenden Len mants ja auch! Die armen Backsiche der kommenden Generalies Mogen bie Damen fich troffen jebe altere junge Dame barf fic binfort Grau nennen, bie Daustochter werden fortbilbungsfaul pflichtig und bas golibat ber Lehrerinnen fallt. Behntaufen Schulamisbewerberinnen sind zegenwärtig ohne Beschäftigung wit in den Großfiädten sind tausende verheiratete e'emalige Lehrens nen soeben nen einberusen worden sodaß auf der einen Schaft leidet Mann und Frau verdienen (wenn auch die Wirtschaft leidet) auf der anderen die berechtigten Anwarter Rot leiden. La gest nicht nermannkerlich wenn sich Arbeitelsanzete bilden. auf der anderen die berechtigten Anwärter Rot leiben. Das es nicht verwanderlich, wenn sich Arbeitslosenräte dilden, au wirklich neue Räte-Art, und dann ihre Anertennung deantregen wie es jeht in Hohenstein. geschad. Schmerzlich ist es, daß nur in dem Augendilch, wo man Bayern sür den großdeutschaften de danken gewinnen will, dort die Bierpreise erhöhen muß. In echter Bayer muß da verzweiseln und kann an teine Gerechtigke mehr glauben, destrufalls noch an die Schenk Gerechtigkeit wehr glauben, destrufalls noch an die Schenk Gerechtigkeit! de tode ich mir Sachsen, von wo aus mir eine Botterieossette uben Tisch flatiert darin verzeichnet sieht, daß die hes Lands Lotterie die einzige deutsche Staats Lotterie ist, in welcher jed zweite Los gewinnt. Ich gedrauche viel Geld und gede naturlind wacht ein din aber schon jeht sieher, daß odwohl ich sons in Belegel zu spät komme, diesmal das erste Los ziehen werde! Je ja, —— arm kann der Mensch sein, aber Geld mus er habei ja, —— arm kann der Mensch sein, aber Geld mus er habei ja, —— arm kann der Mensch sein, aber Geld mus er habei Grieberitus.

Bermifchtes.

Eine midtige mediginifche Entdedung.

Der "Beltstimme" wird aus helfingfors gebrane Dr. Max Martfinowsti, Chefargt eines Tuphustrante haufes in Mostau, hat eine Entbedung gemacht, bie, men fie fich bestätigt, eine Revolution in ber Behandlung Tophus-Urfache wird. Diefer Gelehrte hat in den Gehn gefäßen ber Opfer bie Baralyje entbedt, die anicheinen Die Urfache ber Krantheit ift. Die Erhebungen wer bemnachit abgeichloffen werben und ben batteriologia Befellichaften zugeben.

Der Täufling im Gepadneg.

Bas alles im Gepadnet vergeffen werden fann, & folgenber Borfall: Der Badermeifter F. in Rathenow feinen Sohn taufen. Die Tauffeierlichfeit murbe, ba Schwiegermutter bes Badermeifters an ben Lebnftubl feffelt war, in beren Wohnort Rhinow begangen. Rahb Festlichfeit, bei der es boch berging, wurde die Rudreife ber Rleinbahn angetreten. Alle Die Taufgefellichaft Bahnhof in Rathenom verlaffen hatte, fentte ber Taufm Man hatte ihn im Gepadnet ber Bleinbahn liegen gela Der Bug hatte bereits wieder fehrt gemacht und wollte ber Stadt binaus. Die aus fechschu Berjonen, befrebes Befellichaft veranftaltete ein Wet. laufen hinter bem 3 tonnte aber erft auf ber nachften Station bes fice Reisenben wieber habhaft werben.

Wohl befomm's?

Berliner Blatter veröffentlichen folgende Barnin "Einbrecher brangen in die Leichenkammer eines bie Rrantenhaufes und ftahlen dort einen größeren Beb mit abfolutem Alfohol, ber in ber anatomijden Abteil jum Abwafchen ber Leichen benutt wurde. Der teure % hol, wurde feines hoben Preifes wegen nicht immet neuert, fonbern, wenn eine Leiche abgewaschen mot war, wieber verwendet. Die Einbrecher wollen ibn m Scheinlich zur Bereitung von Rognat ober Liforen per fen. Gaftwirte werden beshalb vor Anlauf von Alle beffen herfunft nicht einmanbfrei feftsteht, gewarni".

sur g

Rost ten po Bon l der S funbe Shung

CHATC

Erbett

mener b få m t Wolger jahr e

den m banb I Di und d Grzen Roder mit be gle i frei ;

affein

111 (3) Gemen findet, Ia. Mu

ober be die Lie ien un Die Die 196 den ih wr Li an Dr

Er ober L Renge duift. pelite be Preties höher untere ichlen! Sweri höhere

ning d

erfolgt lider Re Mirfen Bertra

frajttre find m Bre Mul nahme das Er

granfreich will Erfaglieferungen für die Berfenfung ber beutschen Flotte.

igen fiber

diand p

unal bes

"Tempa

Frant

ber eine

feit feien

brud ma

e, die ber

ft 19191

literarile.

Withbrand
etc. Ueber
licher Liebe
, daß jest
h lese lib, und an
Da tut w
ein Hand
and Dash
and bestell
licher En
ber freife
nien. The
niben Lesb
seneratiese

seneralise e darf fig dungsfigus ehntaufer tigung mi e Lehreto-inen Sch Leibet) mi en. Da tilben, sin

eantragen 8, daß mo itschen Ge muß. Gr erechtigler gfeit! To offerte m Randel

icher jede turlich be onst in be

erbe! er haben

gedragn

Strante

lung !

t Gebin

deine

ologim

mn, 8

enow b

e, da b

ritubl g

Mad !

freife #

aft .

Edulli

gelate

ociteben.

em 34

Hein

Barnus hieffs Debil

ure All nmer of month on wester of perfer

Rerfailles, 4. Mug. Der Friedensausichus ber Cammer, ber, wie bereits gemelbet, die Ratifigierung bes griedensvertrages beidhloffen hat, borte gu Beginn ber Sigung ben Marineminifter Lengues, ber auseinanderfeste melde Auftrengungen die frangofische Regierung mache, um sie mahrend des Krieges verlorene Tonnage wieder ju

Ungludlicherweise ift ein Teil der Frankreich gutommenden Tonnage im Seapa Flow verschwunden. Die Tat beutschen Matrojen sei als eine Berlehung des Baffenffandes anzusehen. Deutschland fei dafür verantwortfich. Es fonne nicht nur jum Schabenerfat, fonbern auch mt Lieferung von Material für Reubauten gezwungen

Italienifche Opposition.

Mailand, 3. Mug. Der Berfailler Friedensvertrag toft in Stalien in der zu einer Prufung gusammengeset parlamentariichen Kommission auf bestigen Widerstand Bon ber außerften Rechten bis zur außerften Umten berricht eine ausgesprochene Opposition. Auch nicht ein Mitglied ber Kommiffion magt ben Bertrag zu verteibigen. Der Prafident hat unter biefen Umftanben es für richtig beinben, ben Minifterprafibenten gu einer Kommiffions. Asung einzuladen.

Brieffaften.

Quarantane. St. Goarshaufen. Fur Die Beit ber Quarantane fleht ben entlaffenen Solbaten eine Entichabi. gung ju, melde fie bei ber Stadtvermaltung geliend machen finnen. Bisher wurde fur bie Beit ber Quarantane Arbeitslofen Unterftutung gemahrt. Wie wir horen, foll wenerbings die ftaatliche Familienbeihilfe gezahlt werben.

Amtliche Bekanntmachungen. Betrifft: Reichsgetreibe-Orbnung 1919.

Für das Wirtschaftsjahr 1919/20 bleiben borlanfig fåmtlich e Berfügungen und Berordnungen bestehen. -Felgende hauptfachliche Menderungen treten gegen bas Bor-

"Brotgetreibe und Gerfte, bie im Reiche angebaut finb, allein ober mit anderen Bobenerzeugniffen gemengt, merben mit ber Trennung vom Boden für den Kommunalverband beichlagnahmt, in beffen Begirt fie gewachsen find."

Die Beichlagnahme erftredt fich auch auf ben Salm und bie aus ben beichlagnahmten Früchten bergeftellten Erzeugniffe, wie Mehl, Schrot, Grieg, Graupen, Grübe. Aloden, Malg. Mit bem Ausdreichen wird bas Gtrob mit dem Gerben bie Spelgipren, mit bem Musmahlen bie Pleie von der Bidlagnahme nach Diefer Berordnung frei; für die Rleie gilt § 56. Gur Grunfern gilt § 10.

3m Sinne biefer Berordnung gelten als Brotgetreibe: Roggen, Beigen Spelg (Dinfel, Fejen), Emer und Einforn.

Bulfenfruchte: Erbjen einschlieflich Belufchten, Bob-

nen einschlieglich Aderbohnen und Linfen. Früchte: Brotgetreibe, Gerfte, Safer, Sulfenfrüchte

und Buchweigen Gemenge (Mijchfrucht, Mengforn), in dem fich Brot-

getreibe befindet, gilt als Brotgetreibe; Bemenge, in dem fich fein Brotgetreibe, aber Gerfte be-

imbet, gilt als Gerfte." hinter § 13 ift folgender Abschnitt neu einzufügen.

la. Aufbringung von Safer, Sülfenfrüchten und Buchweigen

Die Reichsgetreibestelle fann ben Kommunalverbanden ober ben jouftigen von ihr bezeichneten Lieferungsbegirten Die Lieferung bestimmter Mengen von Safer, Bullenfruchten und Buchweigen aufgeben. Bei Sülfenfruchten fann bie Reichsgetreibestelle bestimmte Arten verlangen ober bestimmte Urten ansichliegen. Die Kommunalverbanbe loulitigen Rieferungsbezirte haben Diese Mengen nach ben ihnen von der Reichsgetreibestelle gegebenen Richtlitien umgulegen. Bertrage, durch die bie Erzeuger fich ur Lieferung von Safer, Sulfenfruchten ober Buchweigen an Dritte verpflichtet haben, find, unbeschabet ber Borbrift im § 13 b, insoweit nichtig, als dadurch die Liefetung der umgelegten Mengen unmöglich wird

Erzeuger, die infolge Abgabe von Safer, Sulfenfruchten Der Buchweizen on Dritte gur Lieferung ber umgelegten Rengen nicht imftande find, haben, unbeschadet ber Borchrift im § 80 Abf. 1 Rr. 13, als Schadenersay bas Dop-Defte bes jur Beit ber Festsepung (Gap 2) geltenden Martt-Preifes ober, falls ber von ihnen erzielte Bertaufspreis ibber ift, biefen an die Reichsgetreibestelle gu gablen. Die Intere Berwaltungsbehörde fest die Sohe des hiernach gu ohlenben Betrags fest. Gegen die Entscheidung ift Behwerbe gulaffig. Ueber die Beschwerbe entscheibet bie bobere Bermaltungsbehorbe endgultig. Die Beitreibung erfolgt nach ben Borichriften fiber die Beitreibung öffenticher Abgaben.

Bertrage fiber Lieferung von Safer aus ber Ernte 1919 blitjen bor bem 16. August 1919 nicht abgeschloffen werben. Bertrage ber im Cat 1 genannten Art, Die vor bem 3ntrafttreten biefer Berordnung abgeschloffen worden find,

Breugifdje Musführungs Anmeifung gu § 13a Abf. 1 Un Stelle ber Zwangsbewirtschaftung und ber Beichlagnahme bon hafer, bulfenfrudten und Buchweigen ift für Das Erntejahr 1919 die fog. Landlieferung bezüglich bie-Grachte getreten.

Ueber die Sobe der abzuliefernden Mengen von Safer, Bullenfruchten und Buchweizen, über bie Lieferung beftimmter Arten von Sulfenfruchten ufw. ergeben von ber Reichsgetreibestelle besondere Anordnungen.

Der Berbrauch Diefer Fruchtarten in ber eigenen Wirtschaft ift dem Erzeuger zwar freigegeben, er darf aber nur in dem Umfange flattfinden, daß bie Lieferung ber ausgeichriebenen Mengen nicht unmöglich wird.

Bu § 13a. 206. 2.

Die Richtlieferung ber ausgeschriebenen Mengen an Dafer, Buljenfruchten und Budweigen ift gemäß § 80 Abf. 1 Rr. 13 unter Strafe gestellt. 3ft die Richtlieferung infolge Abgabe an Dritte unmöglich geworben, jo ift Bahlung eines Schabensersages vorgesehen.

Bezüglich der Möglichfeit ber Enteignung von Safer, Duljenfrüchten und Buchweigen wird auf § 43 Abi. 2 ver-

Dem § 43 wird folgende Borichrift als Abi. 2 angefügt. Dafer, Gulfemruchte und Buchweigen fonnen auf Antrag der Reichsgetreidestelle oder des Kommunalverbandes oder sonstigen Lieferungsbezirks durch die zuständige Behorbe zugunften ber Reichsgetreibestelle enteignet werben, folange die nach § 13a aus dem Kommunalverband oder fonftigen Lieferungebegirte zu liefernden Mengen nicht abgeliejert find.

B. A. A. Su § 43.

Es wird besonders barauf hingewiesen, bag eine Enteignung auch hinfichtlich ber im Wege ber Landlieferung aufzubringenden Früchte erfolgen fann, und gwar bis gu bem Beitpunfte ber vollständigen Erfüllung bes Ablieferungejolle.

Die Anordnung erläßt der Landrat, in Statbfreifen ber Gemeindevorstand. Wird die Enteignung für einen Rommunalverband beantragt, fo entscheidet die hobere Ber-

waltungebehörbe.

§ 54 erhält folgende Jaffung.

"Die Bereinbarung, daß als Entgelt für Die Berarbeitung von Brotgetreibe ober Gerste insbesondere als Mahllohn, ftatt eines Geldbetrage ober neben einem Geldbetrage die Singabe eines Teiles bes zur Berarbeitung fibergebenen Getreides ober der daraus hergestellten Erzeugniffe einschlieglich bes Abfalls festgesest wird, ift ungulaffig. Ebenfo ift es unguläffig, Brotgetreibe ober Gerfte verarbeitenden Betrieben die Menge an Getreide ober Erzeugniffen einschlieglich des Abfalls zu überlaffen, die fie bei herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge ber Erzeugniffe erübrigen."

§ 64 Gat 2a und b erhalten folgende Faffung:

a) daß die Berarbeitung von Brotgetreide und Gerfte gu Mehl, Schrot, Grieg, Grupe, Graupen, Floden und ahnlichen Erzeugniffen fowie zu Guttermitteln, bas Gerben von Spelg (Dinfel, Tejen) und die Beiterverarbeitung von Schrot, Grieg, Grube, Graupen ober Floden zu Mehl in eigenen ober fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisicheinen (Mahlfarten, Schrotfarten, Gerbfarten) abhangig ift;

b) daß die Erlaubnisicheine vom Kommunalverbande felbst oder ben von ihm mit Zustimmung der Landesgentralbehörbe bezeichneten Stellen ausgestellt werben, und daß fie nur innerhalb ber auf ihnen vermerkten Friften gultig find, die nicht langer als zwei Monate und nur im Falle dringenden Bedürfniffes mit bejonderer Genehmigung des Kommunalverbandes bis zu vier Monaten laufen dürfen.

Preugifche Musführungs-Anweifung gu § 64.

Bu vergleichen Abschnitt II "Berbrauchs- und Mahlporfdriften für Gelbstverforger", Biffer 18 bis 21 der Un-

leitung gur Führung ber Birtichaftstarte.

Die unter Buchftabe a bes § 64 vorgesehene Erlaubnis, Brotgetreide und Gerfte in eigenen oder fremben Betrieben gegen Erlaubnisicheine verarbeiten gu laffen, entfällt ohne weiteres in den Fallen, in welchen ein Betrieb aus polizeilichen Grunden geschloffen ift. Das gilt insbesonbere von dem Berbot ber Benugung von nichtgewerblichen Schrotmuflen gur Berfleinerung von Getreide fur Speifeund Sutterswede.

Bu Buchftabe b werben die höheren Berwaltungsbehorben ermächtigt, auf Antrag ihre Buftimmung bagu gu erteilen, daß, falls bie Ausstellung ber Mahl- und Schrotfarten burch ben Landfreis (Berforgungsverband) felbft nach Lage ber Berhaltniffe besondere Schwierigkeiten ergeben würde, bieje Befugnis den Ortspolizeibehorden übertragen wird, fofern die Ortspolizei in ber Hand von Amtsporftebern, Amtmännern, Landburgermeistern (Rheinproving) ober Diftrifetonuriffaren liegt (gu vergl. Erlag bes Staatstommiffare für Bolfsernahrung vom 8. Juni 1918 - VIc 1528 -).

3m fibrigen muffen — unabhangig von den durch ilebermachungsbeamte ber Reichsgetreibestelle erfolgenden Revifionen - bie Gelbstverforger in bezug auf vorzeitigen ober unguläffigen Berbrauch und Berfütterung, fowie bie Gelbitverforgermublen und fonftige für Gelbftverforger arbeitende Betriebe durch regelmäßige nachprifungen fibermacht werden. Die Ortspolizeibehörden haben einem dahingehenden Ersuchen ber Kommunalverbande zu entsprechen. Werben gu ben Revifionen Genbarmen und fonftige Polizeibeamte berangezogen, fo find fie vorber durch einen geeigneten Sachverständigen genau gu unterrichten. Daneben ift, soweit möglich, von ben Kommunalverbanben ein befonderer, über die nötigen Fachkenntniffe verfügender Kontrollbeamter anzustellen.

Auf die Zwangsbefugniffe gegen unzuverläffige Gelbstverforger und Gelbstverforgermublen nim. (§ 71 216f. 2) wird verwiesen.

§ 71 Abf. 1 und 2 erhalten folgende Faffung; hat fich ber Inhaber ober Leiter eines taufmannischen ! ober gewerblichen Betriebs in der Befolgung von Bilichten unzuverläffig erwiesen, die ihm burch bie Reichsgetreibeordnungen für die Ernten 1918 oder 1919 ober die bagu erlaffenen Musjuhrungsbestimmungen auferlegt find, tann bie guftandige Behörde ben Betrieb ichliegen.

Sie fann einem landwirtichaftlichen Unternehmer, ber fich nach dem 15. August 1918 in der Berwendung seiner Bestände, in der Beobachtung der nach § 64 erlaffenen Anordnungen ober in der Erfüllung feiner Pflichten nach § 5 Abf. 1 bis 3 unguverläffig erwiefen ober feine Pflicht gur Austunfterteilung nach § 26 Abj. 3 ober feine Ablieferungspflicht vernachläffigt bat, bas Recht ber Gelbitversorgung entziehen. In diesem Falle bat fie die Enteignung vorzunehmen und hierbei die Bestande des Unternehmers an Brotgetreide und Gerste, abweichend von der Borfdrift im § 44 Abf. 3, ber Reichsgetreibestelle ober bem von biefer bezeichneten jelbstwirtichaftenben Rommunalverbande zu überweisen. Die Entziehung bes Rechtes ber Gelbstverforgung ift ftets ffir ben gangen Reft bes Wirtichaftsjahrs auszusprechen.

Gegen die Berfügung ift Beichwerde guläffig. Ueber die Beschwerbe entscheidet die hobere Berwaltungsbehorbe endgültig. Die Beschwerde bewirft feinen Aufschub.

Preufifche Ausführungs-Anweisung gu § 71. Abf. 1 Buftanbig fur Die Schliegung bes Betriebs ift bie Ortspolizeibehörde.

Die Entziehung ber Gelbftverforgung erfolgt burch den Landrat, in Stadtfreisen durch ben Gemeindevorftand. Beim Borliegen der Boraussehungen ift von ber Befugnis nachbrudlich Gebrauch zu machen.

Die Entziehung der Gelbstversorgung erstredt fich nur auf die fur ben menichlichen Bergehr bestimmten Borrate an Brotgetreibe und Berfte, nicht aber auf bie gur Berfütterung und gur Aussaat freigegebenen Mengen. Befonbers wird barauf hingewiesen, bag die Entziehung tes Rechtes ber Gelbftverforgung ftete für ben gangen Reft bes Wirtichaftsjahres auszusprechen ift.

§ 72 erhält folgende Faffung:

Der Kommunalverband ift berechtigt und auf Berlangen ber Reichsgetreibestelle verpflichtet, Borrate an Brotgetreibe, Gerfte ober baraus bergeftellten Erzeugniffen die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung guwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnnahme entzogen werden oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs über das zuläffige Maß hingus oder entgegen den gur Ueberwachung ber Gelbstverforger ergangenen Borchriften zu verwenden oder vorschriftswidrig zu veräußern fucht, sowie alle Borrate, die unbesugt hergestellt oder in den Berfehr gebracht werben, ohne Bahlung einer Entichabigung zugunften ber Reichsgetreibestelle für verfallen gu artlären. Brotgetreide und baraus hergestellte Erzeugniffe fonnen in besonderen Fallen von felbstwirtichaftenden Kommunalverbanden mit Buftimmung der Reichegetreidestelle statt für diese für den Rommunalverband für verfallen erflart werben. Der Kommunalverband fann icon por ber Berfallerflarung Die gur Gicherstellung ber Borrate erforderlichen Anordnungen treffen.

Rönnen Borrate ber im Mof. 1 bezeichneten Art nicht mehr erfaßt werben, fo tritt ihr Wert ober, wenn der erzielte Raufpreis hober ift, biefer an ihre Stelle. Gint in ber Sandlung, auf Grund beren bet Bert far berfallen erflart wird, mehrere Perfonen beteiligt, jo haften fie als Gesamtschuldner. Die Beitreibung erfolgt nach ben Borfchriften über Die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Begen die Berffigung ift Beschwerbe gulaffig. Ueber die Beschwerbe entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beichwerbe bewirft feinen Aufschub.

Breugifche Ausführungs-Anweifung gu § 72. 216f. 1. Falls bie Reichsgetreibestelle es verlangt, ift ber Rommunalverband verpflichtet, die erwähnten Borrate für verfallen zu erflaren, und zwar grundfaglich gugunften der Reichegetreibeftelle. Falls Borrate, die im Gigentum eines Kommunalverbandes ftehen, für verfallen erflart werden follen, ift hierfur die höhere Berwaltungs-

Bur Siderftellung ichon bor ber Berfallerffarung baben die Kommunalverbande die Ueberwachungsbeamten ber Reichsgetreidestelle ju ermächtigen, burch munbliche Erffarung gegenüber den Befigern folde Borrate für den Kommunalverband vorläufig in Anspruch zu nehmen und bis zur endgültigen Enticheidung bes Kommunalverbanbes jebe (sachliche und räumliche) Beranderung an den betreffenden Borraten gu verbieten. Die Berlemung biefes Berbots ift nach § 80 Abf. 1 Biff. 12 ftrafbar.

Ru 9166. 2.

Auf diese neue Bestimmung wird besonders verwiesen. § 80.

Mit Gefängnis bis ju einem Jahr und mit Gelbftrafe bis zu fünfzigtaufend Mart ober mit einer Diefer Strafen mird bestraft:

1. wer unbefugt beichlagnahmte Borrate beifeiteichafft, insbeondere aus bem Begirte bes Rommunalverbandes, für den fie beschlagnahmt find, entfernt, fie befchabigt, zerfiort, gur Berarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder fonft ver-

2. wer unbefugt beichlagnahmte Borrate verfauft, tauft ober ein anderes Beräugerungs- ober Erwerbegeichaft über fie abichließt, ober mer ben Borichriften bes & 4 Abj. 1, § 13 b Sat 1 zuwiberhandelt.

wer die gur Erhaltung, Berwahrung und Pflege des Borrate erforderlichen Sandlungen pflichtwibrig (§ 5, 47) unterläßt,

L. wer ben im § 9 Sag 2 ober auf Grund bes § 9 Sag 1 erlaffenen Bestimmungen guwiderhandelt ober wer Brotgetreibe ober Gerfte gu Cantgweden verlauft ober tauft, obwohl er weiß ober ben Umftanden nach an- Des Pferdeguchtvereins im Rreife St. Goarsbanfen nehmen muß, daß fie nicht gu Saatzweden bestimmt

5. wer ben gemäß § 18 Abf. 1 g erlaffenen Bestimmungen gumiber ausmahlt ober ausmahlen läßt,

6. wer den auf Grund bes § 19 21bf. I erlaffenen Beftimmungen über die Berftellung, ben Bertrieb und bie Breife ber Erzeugniffe ginviderhandelt,

7. wer höhere als die festgesetten Mabilohne u. fonftigen Berarbeitungslöhne ober Bergutungen (§ 53) forbert

ober fich versprechen ober gewähren läßt, 8. wer den Vorschriften im § 50 guwider den Eintritt in bie Raume, Die Besichtigung, Die Ginficht in Die Beichafteaufzeichnungen, Die Feststellung ber vorhanbenen Borrate oder die Bilfeleiftung bei diefer Teftftellung ober die Entnahme von Proben ober die Brobeverarbeitung oder die Ginftellung bes Betriebs verweigert ober bie gemäß § 19. Abf. 2, § 26 Abf. 3, § 50 Abf. 2 von ihm erforderte Ausfunft nicht erteilt ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Angaben madit,

9. wer ber Borichrift im § 51 jumiber Berichwiegenheit nicht beobachtet oder ber Mitteilung ober Berwertung von Weichafts ober Betriebsgeheimniffen fich nicht enthält,

10. wer die ihm ned § 3 916. 2. § 7, § 10 916. 2, § 78 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in ber gesetten Frifi erstattet ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Angaben macht,

11. mer den Borichriften bes § 8 Abf. 1 Rr. 1 zweiter Salbjan, § 12 Abj. 2, § 49 Abj. 1, 2, § 54, § 55 Abj. Abj. 1, § 56 Abj. 1, zuwiderhandelt,

12. wer ben Anordnungen guwiderhandelt, die eine Lanbesgentralbehorde, eine höhere Berwaltungsbehorde, bes § 5 Abf. 3, §§ 58, 59, 61, 63 Abf. 2, § 64, 65, 67, 68, 72 Abf. 1 Sat 3, § 73 Abj. 1, § 73 a erläßt oder bie nach § 75 in Rraft bleiben,

13. wer ber ihm nach § 13a obliegenben Berpflichtung gur Lieferung von Safer, Sulfenfruchten ober Buchweigen nicht ober nicht innerhalb ber gefetten Frift nachfommt.

Der Berfuch ift ftrafbar.

Im Folle ber Rr. 9 tritt bie Berfolgung nur auf Untrag bes Betriebsinhabers ein.

Bei porfäglichem Berichmeigen, Beiseiteschaffen, Beraußern ober Berfüttern von Borraten muß die Gelbftrafe, wenn ausschließlich auf fie ertannt wird, mindeftens bem breifachen Berte ber Borrate gleichkommen, auf Die fich bie strafbare Sandlung bezieht.

Reben ber Strafe tann in ben Fallen ber Ren. 1 bis 6, 10 bis 13 auf Einziehung ber Früchte ober Erzeugniffe erfannt werden, auf die sich die strasbare handlung besieht, ohne Unterschied ob sie bem Täter gehören ober nicht, soweit fie nicht gemäß § 72 fur verfallen erflart worben find.

Benn infolge polizeilicher Untersuchung von Brotgetreibe, Gerfte ober bacuus hergestellten Erzeugniffen einfoliefilich Badwaren eine rechtstraftige ftrafrechtliche Berurteilung eintritt, fallen bem Berurteilten bie burch bie polizeifiche Untersuchung erwachsenen Roften gur Laft. Diefe find zugleich mit ben Roften bes gerichtlichen Berfahrens festgusegen und einzugiehen.

Ift eine ber im § 80 bezeichneten ftrafbaren Sandlungen gewerbs ober gewohnheitsmäßig begangen, fo tann bie Strafe auf Gefangnis bis gu funf Jahren und Geldftrafe bis zu hunderttaufend Matt erhöht werben. Reben Befangnis tann auf Berluft ber burgerlichen Chrenrechte erfannt werben.

Der Reichsernahrungsminifter tann Ausnahmen von den Borfdriffen Diefer Berordnung gulaffen.

Diefe Berordnung tritt am 21. Juni 1919 in Rraft. Der Reichsernahrungsminister bestimmt ben Zeitpunkt bes Augerfrafttretens.

Berlin, ben 21. Juni 1919.

St. Goarshaufen, ben 1. August 1919. Ramens bes Areis-Musidmifes ber Borfigenbe 3. B .: geg. Baun, Regierungerat.

Abends Rurfus wie ben legten Monat fur bie Unfanger, Dienstag und Donnerstag, ven 7 bis 8 unb 8 bis 9 Uhr.

Mittwoch und Freitag fur bie Gortgeichrittenen pon 71/2 bis 81/2.

Reuer Unfanger-Unterricht, Mittwoch u Freitag von 71/2 bis 81/9.

Mittagsunterricht bleibt wie bisher. Oberlahnftein, ben 2. August 1919.

Die Arbeiten gum Ausban bes Dachgeichoffes

im Markthallengebanbe follen vergeben merben. Roftenanschlag liegt auf bem Stadt bauamt gur Gioficht offen und Angebote find bis jum 8. August b. 3., pormittage 11 Uhr, dortfelbft einzureichen. Obertuhnfteir, ben 1. Auguft 1919.

Der Mogifirat.

Fohlenschau

Mm Conntag, ben 17. August finder in Simmigs hofen eine Sobienicau mit Bramierung flatt. In Brd mien merben vergeben :

Für Stuifohlen in 1917 geboren, 1 Breis à 100 M., 1 Breis à 80 M., 1 Breis à 60 M.,

Breis à 40 D., 1 Breis à 20 M. Gfir Bengfi- und Simifob en in 1918 geboren :

1 Breis à 90 M., 1 Breis à 70 M., 1 Breis à 50 M., 1 Breis à 40 M., 2 Breife à 25 M. III. Fur Stuten mit Saugsoblen ober bereits abgesette

Foblen in 1919 geboren: Preis à 70 M., 1 Breis à 60 M. 1 Breis à 40 M., Breis à 30 M, 2 Breife à 25 M.

IV. Fur Familienguchten:

1 Breis à 100 M., 1 Preis à 60 M Bugelaffen jur Pramierung find felbftgeguchtete und fim Rreife St. Grarshaufen von Buchtern erworbene Sohlen. Die Aussteller muffen Mitglieder bes Bierbeguchtvereins fein

Anmeibungen gur Schau find bis gum 12. Anguft mit Ded- und Sohlenscheinen an ben Binierfoulbireftor Berrn Blad in Reftatten gu richten, mofelbft auch Anmelbeformulare erhättlich find.

Der Auftrieb muß bis nachmittags 11/2 Uhr beenbet

Der Boritand des Bierdezuchtvereins für den Kreis 6t. Goarshanfen Berg, Gebeimer Regierungerat. Borfinender.

Am Donnerstag, den 7. Anguft nachm. 2 Uhr ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund läßt herr Schiffsbaumeister 3. B hewel, Riederlahn-bes § 5 Abf. 3, §§ 58, 59, 61, 63 Abf. 2, § 64, 65, stein auf der Banftelle unterhalb der Eifenbahnbriide nachftebenbe Gegenftanbe meiftbietenb gegen Bargabl ung versteigern:

Mehrere Rom. gefdnittenes Giden- u. Budenfiammholz in ber Starte von 20 bis 80 mm. 3 Rubikmtr. Krummholz Gine Partie Eichen und Buchendiele (alt) Starte 25 bis 40 mm, eichene Rippholzer alt, Lagerholz eine Partie Brennholz. 5 fompl. schwere Flaschenzüge mit 3 Drahtseilen und 3 hansseilen 35 mm ftart. 28 Stud Winden, Partie eiserne Schraubzwengen, 2 Schiffsanker, mehrere hundert Meter Ketten verschiebener Stärken, einige Zeniner alte Schiffsnagel, Bautlammern, 1 Umbog, eine Bartie altes Gifen, Bertzeuge und verfchiedenes mehr.

Der Garlendan-Verein beabfichtigt.

tommen gu laffen. Auch für Richtmitglieber, Melbungen nimmt balbigft entgegen : 30h. Jäger, Schuhmacher-meifter, Abolfftrage und 3ak. Schmidt, Wilhelmftr. Der Borftand.

Mehrerer Ginfpanner.

wagen)

mit ftarken Binkfaffern teils mit aufmontierter Bumpe, für Sprengwagen, Jauchemagen ufm. ju verwenden, abjugeben pro Stud ju 280 .-Mart.

Ed. Saiftel, Oberlahuftein.

eingetroffen Gebr. Leinert, D. Lahnftein.

für Bieberverfäufer Gehr billig Denger, Sochitrage 5.

Hornlofer

Ronate alt, ju verfaufen Raber &: Gefchaftsflelle. [1621

Sut zu haufen ev. zu pachten gefucht. Auch freifteb. Sans in ichoner Lage m Garten u viel gand. Dans, Rabingen, Billa Schwarzbach". [1656]

Gelbfigeber verleiht ichnell Gold Ratensahl. J. Maus, Hamburg 5. [5199

Gold gegen monut'iche Rudjablg, verleibt R. Calderaraw, Bamburg 5. 30f. Schirk, Bed urg Grft.

Bu vertaufen:

1 Rleiderschrank Serren Angug får mittlere Figur

1 Cylinder-Sut

1 Damenbut.

Bu erfahren i. b. Gefchaften.

Saft nenes Jahrrad (Corpede-Freilauf mit Bud-irittbremfe) billig gu vertaufen. Rab. bei Anton Sanerborn, Nieberlahnftein, Martiftr. 55.

Baffertransport. 1 Gligel ober 1 Biano und 1 Harmonium oder 1 elektrisch. Piano für Reffaurant ju taufen gefucht Off. m naberen Angaben und

Des Breifes unter flügel Ur. 4 faft gang neue

150 cm hoch, 87 cm breit gu

verlaufen. Sranbach, Frieb. richftrage 5.

Gin junges

gur Musführung von Rechenarbeiten gefucht. Offerien u. 1645 a. b. Beitung Schon möbliertes

an permieten

Abolffir 115, I Gtage Frau oder

Mädchen jur Aushilfe gefucht 1508] Bo, fagt bie Gefchafteftelle

Staurren für Wiederverkäufer gu 300, 400, 480, 560, 600, 650 bis 90 SRt. fortlaufend abzugeben.

Brobefendungen nur in Original-tiften gegen Rachnabme.

Zanz-Unterricht.

Den geehrlen Familien von Dber u. Riederlahne. jur ergebenen Renntnis, baf wir am Montag, ben 11 abende 8 Uhr im Sotel "Raffauer Sof" Rieberlas ftein einen großen TangaRurfus eröffnen

Liften gum Gingeichnen liegen im Botel "Raffaner & und in ber Geschäftsstielle biefer Zeitung zur gest. Ging ich an bem Tangfarfus ju beseitigen, wollen fich gell dreiben ober am genannten Abend nach bort tommen Pochachtungevoll

Ant Herrmann u. Fran

Anabemifch geprüfter Bernfstanglehrer. Borftandemitgied des Rheinischen Tanglehrer Berbanbt Cobleng, Löhrstraße 97.

"Gasthof zur Kripp". Empfehle:

Jeden Tag prima Kuchen u. Kaffes Kalte und warme Speisen

Weine und Biere

Pfirsichbowle TE

F. Brettschneider.

Brunnenniederlage

Rhenser Mineralwassers

und der



1658]

Rhenser Limonaden Rot und Gold

Bahnbofstrasse 124.

Düten und Beutel Papierservietten 38×50 cm Packpapier in Bogen u. Rollen Versandkartons Bindfaden

liefert prompt und preiswert Jos. Bartel jr., Coblenz

Resincelrance 37 - Fernspr. 1183.

Hydraulische Keltereianlagen

Spindel-Rundheltern Haushaltungspressen Trauben- und Chatmühlen Landwirtschaftl. Maschinen.

Prompte Lieferung. Besichtigung erbeten.

Ingelheimer Hütte, Jul. Kahling Nachf.

Telefon Nr. 12 Wieder-ingelheim. Telefon Nr. 12.

Die bekannten

und alle Gorten Glafer empfiehlt Georg Phil. Clos 3th. C. Gemmer

Bindegarn – Erntestride und Garbenbinder find flete gu haben bei

Christian Wieghardt, Brauback

nen eingetroffen, per Pfund 8 .- Die, bei Ballenber

Rreis Cochemer Bejugse und Abfag:Genoffenichaft e. 3. m. b. D.

Carben a. b Mofel. Buchenicheits u. Roller fom! Gichens, Radeiholg und an

Differte mit Liefergeit, Breid und gu taujen gefucht Mengen on Guftav Rebelung, Frankfurt a. Main. Bitirlabacherallee 4 Telefon Dania 533

Empfehle mich in ben beffen Gorten

Ranch und Kantabat, Zigarren und Zigaretten Joh Herrman Berfandgefcaft, Kirn (Nahe) RallenfelferRraße 92.

gerte emväg 8. 900 ihm e day b slight o Erme gialde den & 3u 2111

mente

lin gu

puntt baten

mich

Mngr

пивс

Bern

Gind

boril

in ei

Telep

bem .

20 9

gefülh

tiert i

pon e

batte. gleich Rlarus Ergebi tel be gunt g

merber

bunder

EGILLITI. predie Entichi engibt Charlo Stabti fiberge! Solos Pottoa Mhei

Cobl

Rrone

liegt b Cabine mögen Fentili griehen bort, fo mup qui

> 學自 beraten Beinder erft Die Rinen Den Of wird an

> > Der eng beld Loff in regel Mm stelbet

28 T

Semat itieben